



GEMEINDE RHEDE (EMS)

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), i. V. m. §40/ §72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom ... (Nds. GVBl. S. ...), hat der Gemeinderat diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1.7 Blätter) und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Rheide/EMS, den 18.04.1984
König Ratsvorsitzender
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZEICHENVERORDNUNG

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Grünflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.83 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BBauG am 27.06.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Rheide/EMS, den 16. Febr. 1984
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerke:
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blattnr. 2809 / 33/34/
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Meppen und vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt, Ausgabejahr ...
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ... erteilt durch das Katasteramt Meppen am ... Az: ...

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Ing. Büro H. ABELN, Hauptstr. 25, 4476 Wertle, Tel. 05951/501

Wertle, den 05.04.1984
Stels

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.84 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.84 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 02.03.84 bis 02.04.84 gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Rheide/EMS, den 25.04.1984
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs. 6 BBauG die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.04.84 beschlossen.

Rheide/EMS, den 25.04.1984
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit ... (Az: 30.07.1984) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß §6 BBauG ... öffentlich bekanntgemacht worden. Die ... von der Genehmigung ausgenommen.
 Oldenburg, den 30. JULI 1984
 Bezirksregierung
 Weser-Ems

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsbescheinigung (Az: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuver weger der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Rheide, den ...
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs. 6 BBauG am 31.08.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Emmerich bekanntgemacht worden.
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.1984 wirksam geworden.

Rheide/EMS, den 10.09.1984
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß §155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Rheide/EMS, den 04.09.1985
 Gemeindevorstand
Mumm Gemeindevorstand